

Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Bauamt
01458 Ottendorf-Okrilla
Radeburger Straße 34

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 3 (1) Sächsische Garagen- und Stellplatzverordnung (SächsGarStellplVO)

1 Antragsteller

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus Nr., PLZ, Ort)

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

E Mail

Antragsteller ist Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstücks

2 Genaue Bezeichnung des Vorhabens

3 Angaben zum Grundstück

Gemeinde

Straße, Haus Nr.

Gemarkung

Flurstück

4 Begründung des Antrages (ggf. auf gesondertem Blatt)

Folgende Anlagen sind mit diesem Antrag einzureichen (alle Unterlagen 2-fach):

- Auszug aus der Liegenschaftskarte (LK), M 1:1000
- Lageplan, M 1:500 auf der Grundlage des Auszuges aus der LK mit Darstellung Garage/Carport und
 - 1.) Eintrag des Abstandes zwischen Garage/Carport und öffentlicher Verkehrsfläche
 - 2.) Eintrag des 3-Meter-Mindestabstandes zwischen Garage/Carport und öffentlicher Verkehrsfläche gem. § 3(1) SächsGarStellplVO
 - 3.) Eintrag der Zufahrt und Darstellung der Entwässerung
 - 4.) Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller (zusätzlich Name in Blockschrift)